

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 11

Artikel: Die Erziehungsheime für junge Mädchen und ihre Probleme der Halbfreiheit : Zusammenfassung eines Artikels in der Zeitschrift "Pro Infirmis", vom 1. September 1948

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tisch erproben. Die Schlosserei, Schreinerei, Druckerei, Gärtnerei und die Landwirtschaft sowie der Dienst in Küche und Haus bieten mannigfache Arbeitsgelegenheiten, wo sich der geschädigte Körper durch gesunde Lebensführung erholen kann. Ein Hauptanliegen der Hauseltern ist es, in unaufdringlicher Weise der Seele ihrer alkoholkranken Pfleglinge einen Standort zu zeigen, von dem aus die Schwierigkeiten des Lebens richtig erfasst und überwinden gelehrt werden. Hunderte von Patienten haben in den verschiedenen Trinkerheilstätten unseres Landes eine neue Grundlage für ihr Leben gewonnen. Wie der Zustrom der fünfhundert nach Ellikon gewanderten Gäste beweist, betrachten die Pfleglinge ihre Heilstätte als ihr zweites Vaterhaus. Nach erfolgter Heilung bekunden sie der Anstalt lebenslänglich ihre Dankbarkeit und Anhänglichkeit. Die Zeugnisse, die an dieser Jubiläumsfeier von geheilten Pfleglingen abgelegt worden sind, liessen erkennen, wie arg diese Männer unter ihrem Alkoholismus gelitten; man konnte aber auch erkennen, wie sehr sie sich über die Wendung in ihrem Leben freuten.

Ueber dreitausend Pfleglinge sind in den 60 Jahren allein durch die Heilstätte Ellikon gegangen. Die Hauseltern Egli haben innert einem Vierteljahrhundert über tausend Männer betreut. Bezeichneten die ehemaligen Patienten die Kurzeit als die schönste Zeit ihres Lebens, so schilderte Heinrich Volkart, Winterthur, die fünf Jahre, da er in Ellikon als Sekretär des Hausvaters amtierte, als eine herbe Schule für die Ausbildung von Fürsorgern. Hausvater Egli hat während seiner Tätigkeit bereits fünf in der praktischen Arbeit stehende Fürsorger ausgebildet.

Die Heilstätte auferlegt den Hauseltern ein aussergewöhnliches Mass an Verpflichtungen. Der Verein der ehemaligen Pfleglinge, der gegenwärtig rund dreihundert Mitglieder umfasst, hat seine vierteljährlichen Sektionszusammenkünfte. An diesen Zusammenkünften ist die Heilstätte in der Regel durch den Hausvater vertreten. Er ist auch nach der Kur vielfach der Fürsorger seiner ehemaligen.

Die Heilstätte unterhält durch ihre monatlich erscheinende Hauszeitung «Der Freund» stets den Kontakt mit ihren Sobrietanern. In diesem Organ erörtert der Hausvater neben den Berichten aus dem Hause allerlei Probleme, welche die nun abstinente gewordenen Schutzbefohlenen interessieren können. In der neuesten Nummer beispielsweise ist die Rede davon, weshalb die Kur in den Trinkerheilstätten der Schweiz ein Jahr dauert.

A. R.

Die Erziehungsheime für junge Mädchen und ihre Probleme der Halbfreiheit

Zusammenfassung eines Artikels in der Zeitschrift «Pro Infirmis», vom 1. September 1948.

Auf das Problem der Halbfreiheit in den Heimen für schwererziehbare Mädchen weist ein Artikel in der Zeitschrift «Pro Infirmis» vom September hin. In vielen Heimen ist in den letzten Jahren eine grosse Umstellung erfolgt, da es sich gezeigt hat, dass die Erziehungsmethoden der Vergangenheit den modernen Prinzipien nicht mehr entsprechen. Leider besteht aber immer noch ein zu grosser Unterschied zwischen dem Leben im Heim und demjenigen in der vollen Freiheit nach der Entlassung. Der Uebergang sollte sich allmählich vollziehen.

Wertvolle Arbeit ist in dieser Richtung seit 10 Jahren in Belgien geleistet worden, wo das System der halben Freiheit in den Heimen mit gutem Erfolg angewendet wird. In der staatlichen Anstalt St. Servain in Namür z. B., die weit über die Grenzen hinaus bekannt ist, sind die Zöglinge in verschiedene Abteilungen aufgeteilt. Die Mädchen kommen nach einem mehrmonatigen Beobachtungsaufenthalt, während dem sie vor allem im Freien arbeiten und unter strenger Disziplin stehen, wenn es ihr Verhalten rechtfertigt, in die Abteilung der «Belohnung», wo das Haus wohnlicher eingerichtet ist und etwas mehr Freiheit gewährt wird. Sie werden dort vor allem im Haushalt ausgebildet. Die nächste Etappe führt sie ins sog. Ehrenpavillon, wo sie wohnen und als halbfrei in der Stadt arbeiten, gewöhnlich an Haushaltstellen. Die letzte Phase der Nacherziehung besteht im Patronat, durch welches die Ausgetretenen im Auge behalten werden. Das Heim hält somit den Kontakt aufrecht, empfängt sie zu Besuchen und steht jederzeit mit Rat bei.

In der Schweiz hat die Idee der Halbfreiheit erst in wenigen Mädchenheimen Eingang gefunden. Weitere Versuche in dieser Richtung würden sich aber bestimmt auch lohnen, was das Beispiel in Erziehungsanstalten für Knaben beweist.

Neue Bücher

Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz. In Verbindung mit zahlreichen Fachleuten, bearbeitet von Dr. jur. Emma Steiger, herausgegeben und verlegt von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich, Postfach 39.

Kürzlich erschien der erste Band dieses Standardwerkes, der eine systematische Uebersicht über die soziale Arbeit vermittelt. Schon das Inhaltsverzeichnis beweist, welch grosse und gründliche Arbeit geleistet wurde. Besonders willkommen dürfte aber auch das schematische Inhaltsverzeichnis sein, das die Nachschlagearbeit bedeutend erleichtert. Gleich einem Baum, dessen Aeste sich reich verzweigen, entwickelt sich das schweizerische Sozialwesen in der übersichtlichen Gliederung des ersten Bandes, der in sechzehn Kapiteln bei aller Knappheit der Darlegung doch gründlich dieses weitschichtige Gebiet behandelt.